

## **Merkblatt zu Ringelröteln**

### **Was sind Ringelröteln?**

Ringelröteln oder auch Ohrfeigenkrankheit genannt, auf Grund der leuchtenden Rötung der Wangen. Bei Ringelröteln handelt es sich um eine, vor allem das Kindesalter (zwischen dem 5. und 15. Lebensjahr), betreffende Virusinfektion.

### **Welcher Erreger verursacht Ringelröteln?**

Die Erkrankung wird durch den Parvo-Virus B 19 hervorgerufen.

### **Auf welchem Wege infiziert man sich?**

Die Ringelröteln werden meist durch Tröpfcheninfektion übertragen.

Bei infizierten **Schwangeren**, die noch nicht immun sind, kann der Erreger auf das Ungeborene übertragen werden und zu einer Fruchtschädigung führen. In diesem Fall sollte man sich mit seinem Gynäkologen in Verbindung setzen, damit dieser Laboruntersuchungen zur weiteren Abklärung veranlassen kann.

### **Inkubationszeit**

7 - 14 Tage

### **Was sind die typischen Beschwerden bei Erkrankten?**

Die Erkrankung geht meist ohne vorhergehende Krankheitserscheinungen einher und tritt zuerst mit einem schmetterlingsförmigen Ausschlag im Gesicht auf, der sich in den folgenden Tagen dann typischerweise in ring- oder netzartigen Figuren auf die Gliedmaße ausbreitet. Das allgemeine Wohlbefinden ist meist kaum gestört, gelegentlich besteht ein Juckreiz. Nach 6 – 10 Tagen ist der Ausschlag in der Regel wieder verschwunden. In vielen Fällen verläuft die Infektion allerdings auch vollkommen unbemerkt, d. h. ohne erkennbare Krankheitserscheinungen.

### **Welche Komplikationen können auftreten?**

Für Schwangere oder Menschen mit krankhafter Abwehrschwäche können Ringelröteln gefährlich sein.

### **Wie werden Ringelröteln behandelt?**

Eine Krankenhausbehandlung ist nicht erforderlich. Der in manchen Fällen juckende Hautausschlag bildet sich in der Regel nach einer Woche zurück, max. aber in 30 Tagen.

**Wie oft kann man Ringelröteln bekommen?**

In der Regel ein Mal. Danach sollten Antikörper bestehen.

**Wann darf ein Kind wieder in die Gemeinschaftseinrichtung?****Wie lange ist man ansteckungsfähig?**

Da die Erkrankung eigentlich nur durch typische Hauterscheinungen zu erkennen ist, die nur bei 15 - 20 % der angesteckten Menschen auftreten, die Ansteckungsfähigkeit jedoch hauptsächlich in der Zeit liegt, in der die Krankheit noch nicht als solche erkannt worden, macht es keinen Sinn Kinder oder Personal von dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder einer sonstigen Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen.

**Welche Präventivmassnahmen kann man treffen?**

Ein wirksamer Impfschutz besteht nicht.

Antikörper gegen Röteln (z.B. nach durchgemachter Rötelerkrankung) schützen nicht vor Ringelröteln!

**Was kann man als Eltern tun?**

Ist Ihr Kind in einem schlechten Allgemeinzustand, evtl. sogar mit Kopfschmerzen, Fieber, Erbrechen und Durchfall sollte es die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

**Welche Maßnahmen sind bei Kontaktpersonen zu treffen?**

Keine Einschränkungen bis zum Auftreten von Krankheitszeichen. Schwangere hingegen sollten durch entsprechende Laboruntersuchungen feststellen, ob bereits ein wirksamer Schutz besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte der Kontakt zu möglicherweise ansteckenden Personen unterbleiben.

**Welche Maßnahmen gelten der Gemeinschaftseinrichtung?**

Erkrankte und Krankheitsverdächtige mit Hautausschlag bei schlechtem Allgemeinzustand sollten die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.  
Präventivmaßnahmen sind nicht notwendig.

**Besteht eine Meldepflicht für Gemeinschaftseinrichtungen?**

Es besteht eine Meldepflicht bei gehäuften Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen.